

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE bei Enthaltung GRÜNE und AfD
--

An Plen – nachrichtlich an GesPflg und InnSichO

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 24. Juni 2026

zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3274
**Erstes Gesetz zur Änderung des
Katastrophenschutzgesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/3274 – wird mit folgender Änderung angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Es wird folgende Nummer 6 angefügt:

„Nach § 35 wird der folgende § 35a eingefügt:

„§ 35a Konnexität

Unbeschadet § 20 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 30. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 281), sowie § 10 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027) vom 18. Dezember 2025 (GVBl. S. 671) in ihrer jeweils geltenden Fassung, sind durch oder aufgrund des Ersten Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes [Datum, Fundstelle] entstehende Mehrausgaben aus dem politikfeldverantwortlichen Einzelplan nach Maßgabe des jeweils geltenden Haushaltsgesetzes gegenzufinanzieren. Das Gesetz zur Ausführung des Artikels 85 Absatz 3 Satz 1 der Verfas-

sung von Berlin (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG) vom 16. Juni 2026 (GVBl. S. 249, 250) ist in seiner jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“ “

Berlin, den 24. Juni 2026

Der stellvertretende Vorsitzende
des Hauptausschusses

Andreas Geisel